



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH I - 1/16

Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen

Wiener Secession, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen

Wiener Secession, Prüfung der Gebarung;

Subventionsprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes.....	4
Bericht des Vereines Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	9
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	12
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	13
Empfehlung Nr. 19.....	14
Empfehlung Nr. 20.....	14
Empfehlung Nr. 21.....	15
Empfehlung Nr. 22.....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
ca. ....	circa
etc. ....	et cetera
GesmbH .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
s. ....	siehe
u.a. ....	u.a.
Verein Wiener Secession .....	Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession

### **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Vereines Wiener Secession in den Jahren 2012 bis 2014 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 137/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

### **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Verein Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession auf Basis der von der Magistratsabteilung 7 an den Verein gewährten Förderungen einer Gebarungsprüfung. Dabei wurde die Organisation sowie die widmungsgemäße Verwendung der von der Stadt Wien gewährten Förderungsmittel einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.*

*Es zeigte sich, abgesehen von einigen Verbesserungspotenzialen im administrativen organisatorischen Bereich, ein gut funktionierender Organisationsablauf. Die auf hohem Niveau gehaltene Besucherinnen- bzw. Besucherauslastung war als durchaus positiv zu bewerten.*

*Aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien lagen Probleme in der notwendigen Durchführung von Maßnahmen zur Substanzerhaltung bzw. Substanzverbesserungen des Gebäudes sowie an den künftig für den Verein zu verhandelnden zeitgemäßen Vertragsvereinbarungen vor.*

**Bericht des Vereines Vereinigung bildender KünstlerInnen Wiener Secession zum  
Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 22 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	19	86,4
In Umsetzung	3	13,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Auf die Dokumentation der Anwesenheiten von Vereinsorganen bei Vorstandssitzungen wäre zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend.

### **Empfehlung Nr. 2**

Auf eine vollständige Dokumentation aller Vorstandssitzungen samt Beschlussfassungen wäre zu achten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend.

### **Empfehlung Nr. 3**

Die im Statut festgelegten Vertretungsregelungen des Vereines wären einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich ist eine die Statuten ergänzende Geschäftsordnung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung erfolgt fortlaufend, s. hierzu auch die mit 17. Februar 2017 gültige Geschäftsordnung.

**Empfehlung Nr. 4**

Die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Dauer der Funktionsperioden von Vereinsorganen wären im Statut festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die entsprechende Statutenänderung ist im Zuge der kommenden Generalversammlung geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statutenänderung erfolgte im Dezember 2016.

**Empfehlung Nr. 5**

Die mietvertragliche Vereinbarung mit der Stadt Wien wäre auf eine mögliche zeitgemäße Anpassung zu prüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zur Darstellung der Zusammenhänge durch den Stadtrechnungshof Wien ist anzumerken, dass der Verein Wiener Secession seinen vertraglichen Verpflichtungen als Mieter stets

nachkam, die Vorgaben durch die jährlichen bau- und sicherheitstechnischen Begutachtungen des Gebäudes durch die Magistratsabteilung 34 vollständig umsetzte und das Gebäude fortlaufend instand setzte und dies auch derzeit tut. Da ca. 30 Jahre nach der letzten Generalsanierung des Gebäudes Mitte der 1980er-Jahre ein zunehmender Renovierungs- und Modernisierungsbedarf festzustellen ist, erarbeitete der Verein Wiener Secession 2014 eigeninitiativ das aktuelle Sanierungsvorhaben und brachte es der Stadt Wien zur Kenntnis.

Ziel des Vorhabens ist neben der langfristigen Substanzerhaltung insbesondere das Erscheinungsbild des Jugendstilgebäudes entsprechend seiner großen internationalen Bedeutung als historisches Wahrzeichen zu gewährleisten (Kuppel, Fassade, Rekonstruktion des Frieses von Koloman Moser), die Infrastruktur des Ausstellungshauses dem technischen Standard anzupassen und auszubessern (Klimaanlage, Fußböden, Toiletten etc.) und darüber hinaus einen verbesserten barrierefreien Zugang der öffentlich zugänglichen Ausstellungsräume zu ermöglichen.

Der Verein Wiener Secession setzt für jedwede mietrechtliche Vereinbarung voraus, dass die von ihr in der Vergangenheit getätigten hohen Investitionen bei der Errichtung und mehrfachen Instandsetzung des Gebäudes eine entsprechende Berücksichtigung finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Vereinbarung wird durch die Magistratsabteilung 34 geprüft.



**Empfehlung Nr. 6**

Gemeinsam mit den Eigentümerinnenvertretern der Stadt Wien wären umgehend Lösungsvarianten zu erarbeiten, die zu einer Substanzerhaltung bzw. Substanzverbesserung des Gebäudes beitragen, um dadurch noch weitere mögliche kostenintensivere Sanierungsmaßnahmen zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine umgehende Lösung ist im Interesse des Vereines Wiener Secession, die bereits seit 2014 mit Nachdruck darauf hinwirkt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen erfolgen im Jahr 2017/18, die Finanzierung wurde gemeinsam mit der Magistratsabteilung 7 und dem Bund gesichert.

**Empfehlung Nr. 7**

Der Freikartenanteil wäre auf Basis der Erfahrungswerte der Vorjahre auf einem realistischen Niveau zu halten bzw. nach Möglichkeit zu reduzieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Möglichkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung der Empfehlung wird fortlaufend kontrolliert.

**Empfehlung Nr. 8**

Eine Korrektur der Zuweisung für die Projektförderung der Stadt Wien betreffend die Publikation "Der Beethovenfries" wäre durchzuführen. Für den Fall, dass der Förde-

rungsbetrag nicht benötigt wurde, ist die förderungsgebende Stelle darüber zu informieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Publikation erschien unter dem Titel "Ich möchte Teil der Jugendstilbewegung sein. Der Beethovenfries"; die Projektförderung MA 7-1312/12 wurde mit Schreiben vom 18. Februar 2013 an die Magistratsabteilung 7 ordnungsgemäß abgerechnet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Die Angemessenheit der vertraglich vereinbarten Leistungsverpflichtung bei Sponsoringverträgen wäre zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vereinbarungen werden laufend evaluiert. Aus Sicht des Vereines Wiener Secession sind die Verträge durchaus angemessen und entsprechen dem großen privatwirtschaftlichen Engagement der Sponsoren des Vereines.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 10**

Im Interesse der Nachvollziehbarkeit der getreuen Vermögens- und Ertragslehre der Tochtergesellschaft wären deren Jahresabschlüsse jährlich dem Leitungsorgan des Vereines Wiener Secession vorzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wird bereits umgesetzt. Der Präsident des Vereines Wiener Secession fungiert zugleich als Geschäftsführer der GesmbH.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Im Sinn der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung wären die aufeinanderfolgenden Jahresabschlüsse nach den gleichen Gliederungsprinzipien aufzustellen und die gleichen Kontenbezeichnungen zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird nach Möglichkeit umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Zuge der kommenden Bilanzen wird besonders darauf geachtet.

**Empfehlung Nr. 12**

Anhand der Geldflussrechnung wäre die finanzielle Situation des Vereines im Auge zu behalten, damit künftig u.a. die Zahlungsverpflichtungen eingehalten werden können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Auf den Belegen betreffend Bewirtung, Fahrtkosten bzw. Reisespesen wäre der verfolgte Zweck anzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dies wurde bereits von den Rechnungsprüfern des Vereines Wiener Secession gefordert und wird seit 2015 auf allen Belegen umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 14**

Die Kostenrechnung wäre entsprechend der Zielsetzung eines wichtigen Controllinginstruments einzusetzen und die Aufzeichnung nachvollziehbar zu dokumentieren. Ebenso sollte die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung an das Vorhandensein einer verlässlichen Kostenrechnung geknüpft sein.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 15**

Die Auszahlung von Prämien sowie die Gewährung von Gehalts- und Lohnerhöhungen, die über dem Kollektivvertrag liegen, wären vom zuständigen Organ zu genehmigen und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist vorgesehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 16**

Für alle Bediensteten wären nach Beginn des Arbeitsverhältnisses schriftliche Aufzeichnungen über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Arbeitsvertrag in Form eines Dienstzettels auszustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde zwischenzeitlich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 17**

Es wäre zu evaluieren, ob insbesondere für Bedienstete in Leitungsfunktionen der Abschluss von schriftlichen Arbeitsverträgen wegen erhöhter Beweiskraft zweckmäßig wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Rechte und Pflichten der Bediensteten in Leitungsfunktionen wurden mittels der seit 17. Februar 2017 gültigen Geschäftsordnung geregelt.

**Empfehlung Nr. 18**

Die Abgrenzungskriterien zu den einzelnen Vertragstypen wären zu überprüfen, um nachteilige finanzielle Auswirkungen einer Rückabwicklung für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In besagtem Einzelfall wurde das Vertragsverhältnis vorab vom Verein Wiener Secession geprüft. Es liegen ein veränderter Tätigkeitsbereich und eine neu begründete Selbstständigkeit nach Studierende vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 19**

Die Beschlussfassungen über Entgelte an Vereinsorgane wären zu dokumentieren und in diesen Fällen - um einen höheren Sorgfaltsmaßstab gerecht zu werden - wäre ein Drittvergleich einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Festsetzung der Entgelte an Vereinsorgane (Aufwandsentschädigung des Präsidenten) erfolgte im Zuge des Beschlusses des Jahresbudgets.

**Empfehlung Nr. 20**

Die Zuordnung der Vertragsbeziehungen des Präsidenten zum Verein zu einer bestimmten Vertragsform wäre zu überprüfen, um nachteilige und finanzielle Folgen für den Verein auszuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Bestätigungen der Steuerprüferinnen bzw. Steuerprüfer der Präsidenten liegen vor.

**Empfehlung Nr. 21**

Bei den Vertragsverhandlungen mit dem Bund über die Vertragsinhalte der Überlassung des Beethovenfrieses wären alle getätigten Investitionen einfließen zu lassen. Zudem wäre auch die Vertragsdauer der Überlassung der Leihgabe zu hinterfragen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vertragsverhandlungen laufen, die diesbezüglichen Anregungen des Stadtrechnungshofes Wien werden gerne aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Vertrag mit der Österreichischen Galerie Belvedere wurde unbefristet (mit 10 jährigem Kündigungsverzicht des Belvedere) verlängert.

**Empfehlung Nr. 22**

Das Statut wäre hinsichtlich der Thematik eines gemeinnützigkeitsschädlichen Statutenmangels zu prüfen und gegebenenfalls wären notwendige Schritte einer Statutenänderung durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gegebenenfalls werden notwendige Schritte einer Statutenänderung, um die Gemeinnützigkeit des Vereines zu garantieren, geprüft.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine diesbezügliche Statutenänderung erscheint nicht notwendig. Ergänzend ist anzumerken, dass im Shop der Secession die vom Verein Wiener Secession herausgegebenen Bücher verkauft werden, während von der Warenvertriebs GesmbH Handelswaren ein- und verkauft werden. Es gibt keine Gewinnausschüttung, sondern es werden betriebsnotwendige Sach- und Personalkosten für die von der GesmbH in Anspruch genommenen Dienstnehmerinnen bzw. Dienstnehmer und Verkaufsflächen pauschal verrechnet.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im August 2017